



Grundversorger Gas (gemäß § 36 Abs. 2 EnWG)

Stadtwerke Gengenbach
Hauptstraße 17
77723 Gengenbach
Telefon 07803 930 280
Fax 07803 930 281
www.stadtwerke-gengenbach.de

Betreiber von Gasversorgungsnetzen sind verpflichtet, alle drei Jahre jeweils zum 01. Juli den Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen und diese Feststellung im Internet zu veröffentlichen.

Als Grundversorger nach § 36 Abs. 1 EnWG gilt jeweils das Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Im Rahmen des Grundversorgungstarifs wird grundsätzlich jeder Verbraucher mit Gas versorgt, der eine Verbrauchsstelle bezieht und sich bei keinem Energieversorger anmeldet. Details regelt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006.

Grundversorger

Das Netzgebiet der Stadtwerke Gengenbach für die Gasversorgung umfasst das Gebiet der Stadt Gengenbach.

Für dieses Netzgebiet wurden für die nächsten drei Kalenderjahre (01.01.2016 – 31.12.2018) die Stadtwerke Gengenbach –Vertrieb- im Sinne des § 36 Abs. 2 EnWG als Grundversorger festgestellt.

Kontaktdaten des Grundversorgers

Stadtwerke Gengenbach –Vertrieb-
Hauptstraße 17
77723 Gengenbach

Telefon: 07803/930-280
Fax: 07803/930-281
E-Mail: info-stw@stadt-gengenbach.de
Internet: www.stadtwerke-gengenbach.de